

Dem Abschluss der vorgelegten Finanzierungsverträge und den jeweiligen Anlagen 1 und 2 mit den Katholischen Kirchengemeinden St. Ansgar, St. Franziskus, St. Georg und Heilig Kreuz für die Kindertagesstätten in ihren Trägerschaften wird zugestimmt. Das Gleiche gilt für die Höhe der festgesetzten Budgetbeträge.